

X-Promotion, Lara Walkner / Benno Oberdanner
M.Bayrhamerstraße 27, A-5201 Seekirchen
Tel.: **43*6212 4177 Fax DW 1,
Mobil **43*676 7655 048, Mobil **43*676 6072 450
e-mail: x-promotion@sbg.at

Einladung

Der Gstadter Kultursommer 2017 lädt zum

Chiemseebazart und Festival der Liedermacher

Seit 2014 neu im Programm des Gstadter Kultursommers:
Der **Chiemseebazart** am Westufer des "Bayerischen Meeres"
Beim Schiffsanlegesteg beginnend, weiter in Richtung Hofanger
hin zur Festwiese mit Open-Air Bühne, dann links hinauf auf den Hügel
Kleinmontmartre mit dem schönsten Aussichtspunkt am Chiemsee,
bis zum Rosengarten mit **Skulpturenpark** und **LandArt**.

Ort der Veranstaltung

Gstadt am Chiemsee

Vor der pittoresken Kulisse der sanften Chiemgauer Voralpenlandschaft und der *Fraueninsel*
Tausende Male von unzähligen Künstler gemalt, gezeichnet, von Touristen fotografiert

Art der Veranstaltung

Kunst & Markt: Open-air Verkaufs- und Erlebnisausstellung
Festival der Liedermacher mit Live-Contest
Unterhaltungsprogramm für die ganze Familie
EINTRITT FREI

Termin

4. bis 6. August 2017

Öffnungszeiten

Freitag 12.00 bis 21.00 Uhr
Samstag von 10.00 bis 21.00 Uhr
Sonntag von 10.00 bis 19.00 Uhr

Stationen und Themen

Seepromenade: Bazar, Fair Trade
Hofanger, Rosengarten: Internationales Kunsthandwerk, LandArt, Skulpturenpark
Open-Air Bühne: Musik- und Showprogramm
Kleinmontmartre: Bildhauer, Maler, Musiker, Tänzer, Akrobaten, Kinderprogramm.

Übernachtungsmöglichkeiten in Gstadt:
Tourist-Info: www.gstadt.de / *49 8054 442

Standgebühren 2017

Kategorie A: Promenade <i>Kunst & Handwerk, Fair Trade</i>	
Grundgebühr (3x3 Meter) drei Tage	€ 150
Aufpreis pro Lfm.	€ 50

Kategorie B: Festwiese bei der Open-Air Bühne <i>Musikfestival-affine Produkte</i>	
Grundgebühr (3x3 Meter) drei Tage	€ 150
Aufpreis pro Lfm.	€ 50

Kategorie C: Promotionfläche für Künstler	
Gelände entlang der Gehwege "Kleinmontmartre" pro qm	€ 10

Allgemeine Tarife	
Sicherheitsdienst pro Nacht	€ 15
Einmalige Stromerrichtungskosten	€ 10
Strompauschale bis 500 Watt	€ 7
Strompauschale bis 1.000 Watt	€ 12
Strompauschale bis 1.500 Watt	€ 17
Strompauschale bis 2.000 Watt	€ 22
alle Preis netto	

Marktbedingungen /-Informationen

- 1.0 Die Auswahl der Aussteller erfolgt durch eine Fachjury. Einzusenden sind mind. drei Objektfotos mit Beschreibung (Email). Eine Absage oder ein Marktverbot seitens der Jury / des Veranstalters kann in der Folge jederzeit ausgesprochen werden. Die Genehmigung seitens der Gemeinde Gstadt erfolgt mit jederzeitiger Widerrufungsmöglichkeit. Der Veranstalter ist verpflichtet, dem Veranstaltungsgesetz entsprechend (z.B. bei extremen Witterungsbedingungen) zu agieren und kann zeitliche und örtliche Änderungen vornehmen.
- 1.1 Gegenstand der Veranstaltung ist das Ausstellen und der Vertrieb von kunst- / handwerklichen bzw. musikfestival-affinen Produkten sowie der Verkauf von multikultureller Handelsware (Fair Trade, ein Gewerbeschein ist mitzuführen!) Die Stände sind mit einem gut sichtbaren Unternehmensschild auszuzeichnen. Der verkauften Ware ist eine Visitenkarte oder ein Rechnungsbeleg mit Name und Anschrift des Ausstellers beizulegen.
- 1.2 Für gastronomische Einrichtungen gelten Sonderregelungen
- 2.0 Die Basisstandgröße (Kat. A+B) beträgt 3x3m, jeder weitere Laufmeter ist aufpreispflichtig. Die Stände sind mitzubringen. Eine standsichere Aufstellung der Stände mit Fixierung durch Gewichte ist zu gewährleisten. Die Standflächen sind nach dem Markt zu reinigen. Verpackungsmaterial, Gebinde und sonstige Abfälle sind vom Verursacher selbst zu entsorgen. Kategorie C wird individuell geregelt
- 3.0 Die Öffnungszeiten des Marktes (Seite 1) sind einzuhalten (siehe Konventionalstrafe). Der Aufbau des Marktes erfolgt am Freitag ab 08.00 Uhr (nach Vereinbarung Donnerstagabend), der Abbau am Sonntag ab 19.00 Uhr (nach Konzertende auf der Festwiese).
- 4.0 Der Veranstalter haftet für keine Schäden durch Dritte, Elektroinstallationen oder höhere Gewalt. Der Grundeigentümer bzw. der berechtigte Nutzer ist aus allen durch die Nutzung entstehenden bzw. daraus zurückführenden Personen- und Sachschäden, auch Dritten gegenüber völlig schad- und klaglos zu halten.
- 5.0 Die Werbemittel (auch digital) werden den Ausstellern zur Bewerbung des Marktes gratis zur Verfügung gestellt und sind entsprechend zu verteilen / versenden / affizieren.
- 6.0 Stornobedingungen:
20% ab Anmeldebestätigung bis 31 Tage vor der Veranstaltung
50% ab 30 bis 11 Tage vor der Veranstaltung
100% ab 10 Tage vor der Veranstaltung
- 7.0 Strom und Stromanschlüsse werden nach dem Anforderungsprofil zur Verfügung und in Rechnung gestellt. Verlängerungskabel, spritzwassergeschützte Verteiler (mit Kindersicherung) und Licht sind mitzubringen! Die Kabelführung hat stolpersicher von Stand zu Stand zu erfolgen.
- 8.0 In der Nacht wird der Markt von einem Wachtdienst beaufsichtigt. Für Diebstahl und Vandalismus werden keine Haftung übernommen.
- 9.0 Der Parkplatz für Aussteller (nicht verpflichtend) befindet sich ca. 200 Meter vom Markt entfernt. Sonderkonditionen / Anmeldung bei Tourist-Info.

X-Promotion
Benno Oberdanner/Lara Walkner
M. Bayrhamerstraße 27
5201 Seekirchen
Österreich

Fax:0043(0)6212 4177-1
email: x-promotion@sbg.at

Anmeldung
Chiemseebazart
Gstadt am Chiemsee, 4. - 6. August 2017

- 0 Kategorie A: Kunst & Handwerk, Fair Trade / Promenade
0 Kategorie B: Musikfestival-affine Produkte / Festwiese bei der Open-Air Bühne
0 Kategorie C: Promotionfläche für Künstler / Open-air Gallery „Kleinmontmartre“

Name: _____	UID Nr. _____	
Land/Plz: _____	Ort: _____	Straße: _____
Telefon: _____	Fax _____	Handy _____
e-mail: _____	www. _____	Geb.Dat.: _____
Produkte: _____	Handelsware: 0	Kunsth Handwerk 0
Material: _____	Handwerkstätigkeit vorführen: 0 ja	0 nein
KFZ (Marke,Type): _____	Pol.Kennz.: _____	
Bankverbindung: BIC: _____	IBAN: _____	
Strombedarf: 0 LichtstromWatt	0 Kraftstrom 16CEEWatt	
Platzbedarf: ___x___ m für Pavillon Kat. A/B		
Platzbedarf: ___ qm für Ausstellungsfläche Kat C		
Ort, Datum	Unterschrift	

Mit der Unterschrift, der Bezahlung oder der Teilnahme werden die Standbedingungen ausnahmslos akzeptiert. Bei schuldhafter Nichterfüllung tritt eine Konventionalstrafe in Höhe der Standgebühr in Kraft. Der Inhalt der Standbedingungen ist dem / der TeilnehmerIn in seiner / ihrer Muttersprache bekannt. Für die gegenständliche Vereinbarung gilt österreichisches Recht. Die Vertragsteile vereinbaren als ausschließlichen Gerichtsstand die Gerichtbarkeit des sachlich für 5020 Salzburg zuständigen Gerichtes. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form. Ein Abgehen davon durch mündliche Nebenabrede ist unzulässig.

Stand Oktober 2016, Änderungen / Ergänzungen vorbehalten